

SÜSSE PONYS GIBT ES NICHT ZUM NULL-TARIF!

APP:

Pferdewelt 3D

KJM-PRÜFFALL:

30. Oktober 2014

VERFAHRESENDE:

9. Oktober 2015

Spiele-Apps dürfen ihre Spieler zur Kasse bitten. Sie dürfen Kinder aber nicht direkt zum Kauf von Gegenständen auffordern.

Vögel zwitschern, die Sonne scheint, es duftet nach Heu. Ein niedliches braunes Pony steht mit gespitzten Ohren in seiner Box und scharrt ungeduldig mit den Hufen. Es will gefüttert, gestriegelt und gestreichelt werden. Und dann ein Ausritt in die freie Natur, das wäre die Krönung.

Dieses Szenario lässt Kinderherzen höher schlagen. Nicht nur im wirklichen Leben. Kinder können es auch als Spiel kostenlos auf ihr Smartphone oder Tablet herunterladen. Ganz und gar umsonst? Leider nein!

Mit der kostenfreien Basisausgabe der Spiele-App „Pferdewelt 3D“ können Kinder mit ihrem Pony in der Reithalle oder auf dem Springplatz erste gemeinsame Aufgaben bewältigen. Wenn sie mit ihrem Pony aber noch in der freien Natur ausreiten wollen, dann müssen

sie wohl oder übel zum Portemonnaie greifen. Ein neues süßes Pony, zusätzliche knifflige Parcours in der Reithalle oder Hindernisse auf dem Springplatz? Die gibt es ebenfalls nicht zum Nulltarif. Der Kauf wird über das Spiel abgewickelt (In-App-Käufe). Soweit so gut?

In-App-Käufe bei Spiele-Apps sind üblich. Die Spiele lassen sich oft nur begrenzt kostenfrei spielen. Um weiter zu kommen, müssen dann Zusatzkäufe getätigt werden. Sehr zum Ärger der Spieler, werden die Spiele doch zunächst als „free“ zum Download angeboten. Dieses Geschäftsmodell erzeugt Druck, manchmal auch Frust. Es ist aber nicht verboten.

Die MA HSH prüfte die Spiele-App „Pferdewelt 3D“, weil sie direkte Kaufaufforderungen an Kinder enthielt. Sie wies nämlich an mehreren Stellen auf kostenpflichtige Erweiterungen des Spiels hin. Diese Hinweise waren als Aufforderungen formuliert, wie zum Beispiel „Hol Dir neue Parcours!“, „Schalte den Springplatz frei!“ und „Rüste Dein Pony

aus!“. Solche Aufforderungen an Kinder sind verboten.

Anbieter von Spiele-Apps dürfen ihre Nutzer zwar auf Zusatzkäufe hinweisen. Sie dürfen Kinder aber nicht direkt zum Kauf auffordern, weil damit ihre Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit in geschäftlichen Belangen ausgenutzt wird.

Die MA HSH wies den Anbieter auf die unzulässigen Kaufaufforderungen hin. Dieser ersetzte sie durch neutrale Hinweise ohne Aufforderungscharakter. Die Spiele-App war damit ausreichend nachgebessert.

ZUSATZINFORMATIONEN

Gratis-Spiele-Apps sind üblicherweise nur begrenzt kostenfrei. Sie bieten zum Weiterkommen Zusatzkäufe an, die über die App abgewickelt werden. Bezahlt wird mit hinterlegten Kreditkartendaten, über die Telefonrechnung oder mit Guthabekarten. Die einzelnen Beträge sind zwar üblicherweise eher niedrig, es kann aber schnell mal eine größere Summe zusammen kommen. Dieses Geschäftsmodell ist üblich, manchmal ärgerlich, aber medienrechtlich nicht zu beanstanden.

Sie können ungewollte In-App-Käufe aber verhindern, indem Sie sie deaktivieren oder mit einem Passwort sperren.

Wie das geht, lesen Sie hier:

[Apps to go – Smartphone, App und Tablet](#)

[„App“ gepasst – Sicherer Umgang mit mobilen Anwendungen](#)

[Fiese Kostenfalle in Apps](#)